

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
33 Stadtarchiv 33 24 04 / 31 07 02	23.05.2013	101/2013

Beschlussvorlage	ö	nö	öbF
Verlegung von Stolpersteinen in der Stadt Hameln	X		

Beratungsfolge		Abstimmungsergebnisse		
Gremium	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Familie und Kultur (zugleich Jugendausschuss)	25.06.2013			
Verwaltungsausschuss	26.06.2013			
Rat	26.06.2013			

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hameln beteiligt sich an der Aktion „Stolpersteine“, einem Projekt des Künstlers Gunter Demnig, als Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

Begründung:

Die bisherige Beschlusslage beruhte auf der Meinung der Liberalen jüdischen Gemeinde Hameln, die eine Verlegung von Stolpersteinen grundsätzlich ablehnt. Dagegen steht jedoch der Wunsch von Personen, die explizit für ihre Familienangehörigen Stolpersteine verlegen lassen möchten und die Tatsache, dass in den bisherigen Diskussionen die anderen Verfolgten wie z.B. Sinti und Roma, politisch Verfolgte, Deserteure, Homosexuelle außer Acht gelassen wurden.

Verfahren:

1. Privatpersonen oder Initiativen, die einen Stolperstein für ein Opfer des Nationalsozialismus verlegen lassen möchten, wenden sich schriftlich an das Stadtarchiv Hameln oder den Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln. Die Verlegung eines Stolpersteins ist möglich, wenn kein Hinterbliebener sich dagegen ausspricht.
Die Verlegung erfolgt vor dem Gebäude, in dem das Opfer seinen letzten freiwillig gewählten Wohnsitz hatte.
2. Die Antragsteller sind verantwortlich für die Recherchen zu den Opfern und den Hinterbliebenen. Ansprechpartner hierfür ist der Verein für regionale Kultur- und

Zeitgeschichte Hameln. Das Stadtarchiv Hameln unterstützt die Recherchen mit vertretbarem Aufwand. Zwischen dem Stadtarchiv Hameln und dem Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln wird eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit geschlossen.

3. Die Antragsteller oder andere Spender übernehmen die Kosten für die Herstellung und Verlegung des Steins und eventuell anfallende Nebenkosten des Künstlers wie Fahrt- und Übernachtungskosten. Ein Spendenkonto wird beim Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln geführt, der auch das Verfahren und die finanzielle Abwicklung mit dem Künstler Gunter Demnig in seinen Händen hält.
4. Das Stadtarchiv Hameln koordiniert die Beteiligung weiterer städtischer Abteilungen und trägt die Kosten für die Vor- und Nachbereitung der Verlegung. Das Stadtarchiv informiert die Eigentümer, Nutzer und Bewohner der Häuser, vor denen Stolpersteine verlegt werden, über eine bevorstehende Verlegung.
5. Nach der Verlegung gehen die Stolpersteine in das Eigentum der Stadt Hameln über. Der Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln übernimmt die Pflege der Stolpersteine; etwaige Reparaturen oder Ersatz sind durch das Stadtarchiv zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung.

- Durch den Arbeitsaufwand beim Stadtarchiv (im Vorhinein nicht zu beziffern).
- Durch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung der Verlegung: ca. 200-300 Euro pro Verlegestelle.
- Durch die Unterhaltungspflicht (im Vorhinein nicht zu beziffern).